

Gebühren Kletterausweise Alpinzentrum Erding für Kletterturm & BoulderAIRea



JAHRESKARTEN

Familien

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Mitglieder der DAV-Sektion Erding | 160 € |
| DAV-Mitglieder anderer Sektionen* | 220 € |

* Alle kletternden Familienmitglieder müssen Mitglieder einer DAV-Sektion sein.

Erwachsene (ab 18 Jahren)***

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Mitglieder der DAV-Sektion Erding | 130 € |
| DAV-Mitglieder anderer Sektionen* | 180 € |

Jugendliche (ab 14 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)***

| | |
|-----------------------------------|------|
| Mitglieder der DAV-Sektion Erding | 60 € |
| DAV-Mitglieder anderer Sektionen* | 80 € |

Kinder (ab 6 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)***

| | |
|-----------------------------------|------|
| Mitglieder der DAV-Sektion Erding | 30 € |
|-----------------------------------|------|

Bei Beantragung von Kletterausweisen mit einer Gültigkeit ab 1. August reduzieren sich die Gebühren der Jahreskarte für das betreffende Jahr um 50 Prozent.

TAGESKARTEN *, **

| | |
|--|------|
| Erwachsene Mitglieder ab 18 Jahren | 10 € |
| Erwachsene Nichtmitglieder ab 18 Jahren | 12 € |
| Kinder ab 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 6 € |
| Schulklassen je Schüler für die Doppelstunde bei Aufsicht der Lehrer | 3 € |

* Das Nutzen der Kletteranlagen ist während der Geschäftszeiten oder in Begleitung eines Sektionsmitglieds möglich, der im Besitz einer Zugangskarte ist.

** In der Nutzungsgebühr sind 7 % MWSt für DAV Mitglieder und 19% MWSt für Fremde enthalten.

*** Maßgeblich ist das Alter des Antragstellers zum Beginn des Kalenderjahres

Hinweise: Mit dem Erwerb einer Jahres-/Tageskarte erkennt der Erwerber die Benutzungsordnung der DAV-Sektion Alpenkranzl Erding ausnahmslos an. Jahreskarten sind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gültig und gelten nur in Verbindung mit einem gültigen DAV-Mitgliedsausweis. Sie werden automatisch verlängert, wenn sie nicht vom Inhaber bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres gekündigt werden. Sie sind nicht übertragbar. Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet und hat den sofortigen Entzug der Berechtigung zur Folge. Erwerber unter 14 Jahren dürfen das Alpinzentrum nur mit Aufsicht betreten. Diese Gebührenordnung gibt den u.a. Stand wieder.